



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die  
Möglichkeit einer  
Terminvereinbarung.

Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44



LANDKREIS GÜNZBURG

## i-KFZ: Online-Umschreibung von zugelassenen Fahrzeugen mit/ohne Halter- und/oder Kennzeichenwechsel

Seit dem **1. Oktober 2019** können Sie Ihr zugelassenes Fahrzeug internetbasiert umschreiben. Sie haben dabei die Wahl, ob Sie Ihr bisheriges Kennzeichen fortführen oder wechseln.

### Voraussetzungen

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg und das Fahrzeug ist aktuell zugelassen.

Für die Umschreibung mit/ohne Wechsel des Halters, mit Wechsel des Kennzeichens, mit/ohne Wechsel des Zulassungsbezirks verfügen Sie über die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit digitalisierbarem Sicherheitscode, ausgestellt nach dem 1. Januar 2015 und die Zulassungsbescheinigung Teil II, ausgestellt nach dem 1. Januar 2018.

Für die Umschreibung mit/ohne Wechsel des Halters, ohne Wechsel des Kennzeichens mit/ohne Wechsel des Zulassungsbezirks verfügen Sie über die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit digitalisierbarem Sicherheitscode, ausgestellt nach dem 1. Januar 2015 und die Zulassungsbescheinigung Teil II, ausgestellt nach dem 1. Januar 2018.

Des Weiteren ist ein Bankkonto für den Einzug der Kfz-Steuer erforderlich. Zudem sind Sie im Besitz einer gültigen elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Für die Identifizierung im Bürgerserviceportal benötigen Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion (nPA), einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) oder einen elektronischen Identitätsnachweis für EU- und EWR-Bürger. Die Identifizierung erfolgt über ein vorgesehene Kartenlesegerät oder ein Smartphone (Android oder iOS-Gerät) mit kostenloser „AusweisApp2“ ([www.ausweisapp.bund.de](http://www.ausweisapp.bund.de)).

### Hinweise:

Antragsteller können lediglich natürliche Personen sein. Eine Nutzung durch juristische Personen ist nicht möglich.

[www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de)  
[www.familie.landkreis-guenzburg.de](http://www.familie.landkreis-guenzburg.de)

## Wie und wo stelle ich den Antrag auf Online-Umschreibung?

Die Umschreibung beantragen Sie beim Bürgerserviceportal Ihrer Zulassungsbehörde unter [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de).

**Bitte beachten Sie:** Sie müssen sich, um die Funktionen nutzen zu können, auf dem Portal zunächst online **identifizieren**.

Anschließend geben Sie die notwendigen Daten zur Zulassung in die Antragsmaske des Portals ein:

- Kfz-Kennzeichen und ggf. Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs (unter Feld E der Zulassungsbescheinigung)
- Freigelegten Sicherheitscode auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Freigelegten Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Datum einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) sowie ggf. einer gültigen Sicherheitsprüfung (SP)
- eVB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung
- IBAN – Halterkonto – für die SEPA-Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer)
- Ggfs. nächstes freies Kennzeichen auswählen, Wunschkennzeichen oder reserviertes Kennzeichen angeben.

Anschließend bezahlen Sie die Gebühr mittels ePayment-System (z. B. via Kreditkarte).

Zuletzt bestätigen Sie den Zulassungsantrag und übermitteln diesen an die Zulassungsbehörde des Landratsamtes Günzburg.

Sofern Sie das bisherige Kennzeichen fortführen und der Zulassungsantrag positiv bestätigt werden kann, steht einem sofortigen Losfahren nichts im Wege. Sodann erhalten Sie den Zulassungsbescheid sofort online bereitgestellt und können diesen innerhalb von 30 Minuten abrufen.

Ansonsten prüft und bearbeitet die Zulassungsbehörde Ihren Antrag am nächsten Amtsarbeits-tag.

Sie erhalten ggfs. den Zulassungsbescheid inklusive Gebührenbescheid, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, ggfs. den Stempelplakettenträger sowie ggfs. den Plakettenträger für die Hauptuntersuchung (HU) zum Aufkleben auf die Kennzeichen anschließend per Post zugesandt. Die zugesandten Stempelplaketten sowie die Plakette für die Hauptuntersuchung sind von Ihnen selbstständig auf den dazu gehörigen amtlichen Kennzeichen entsprechend der beigefügten Klebeanleitung anzubringen.

Die Stempelplaketten dürfen nicht auf einem anderen, nicht zulässigen Kennzeichenformat verwendet werden.

**Bitte beachten Sie:**

**Das Zulassungsdatum ist im Bescheid ausdrücklich genannt. Sie dürfen erst ab diesem Datum am Straßenverkehr teilnehmen.**

Ihre Versicherung und der Zoll (Kfz-Steuerverwaltung) werden auf dem elektronischen Weg über die erfolgte Umschreibung des Fahrzeuges informiert.

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine automatische Prüfung der Kfz-Steuerrückstände, Gebüh-rerrückstände und das Vorliegen einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) bzw. Sicherheitsprü-fung (SP).

Sollte es zu Komplikationen während der Online-Umschreibung kommen bitten wir Sie, sich **unverzüglich** zu den Öffnungszeiten an die Zulassungsbehörde Günzburg zu wenden. Um fehlerhafte Vorgänge zu bearbeiten bzw. zu korrigieren setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung.

Weitere Links zur Online-Umschreibung finden Sie unter der Rubrik „Links“.

Das Team des LandkreisBürgerBüros berät Sie gerne und steht Ihnen unter der Rufnummer 08221/95-999 gerne zur Verfügung.